

---

BUND-KG Trier-Saarburg / Frank Huckert, Töpferstr.90, 54290 Trier  
Stadtverwaltung Trier  
Stadtplanungsamt  
UNB  
Augustinerhof  
54290 Trier

Trier, den 11.04.2021

**Betreff:** BPlan der Stadt Trier BB6 „Fotovoltaikanlage Biewer“; gemeinsame  
Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia (BUND-Az.: 1670-  
TS-68/35834)

Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping), Ihre Mail vom 15./18.03.2021

Sehr geehrte Frau Schwarz,  
sehr geehrter Herr Ammel  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND und Pollichia nehmen gemeinsam wie folgt zu der o.g.  
Planung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Stellung.

Vom Grundsatz her ist die Förderung der regenerativen Energien zu befürworten. Priorität  
muss die Ansiedlung solcher Anlagen auf Dächern, großen Parkflächen oder gestörten  
Flächen/Konversionsflächen haben (vgl. auch das Angebot der Stadtwerke Trier  
„Solarkataster“, TV-Artikel vor kurzer Zeit). Da die Planungsfläche sich im Bereich  
ehemaliger, verfüllter Kiesabbauf Flächen/kartierten Altablagerungen befindet, passt die  
Planungz.T. in das o.g. Schema, hier von gestörten Flächen. Jedoch sollte die Ansiedlung  
von Fotovoltaik auf offenen Flächen/Grünstrukturen (hier strukturreiche Fläche mit  
Offenland-Pferdeweide, Baum- und Strauch-Strukturen bis hin zu dichten Baumbeständen  
im Osten) hinsichtlich der Existenz ökologisch hochwertiger Flächen und Strukturen und  
der Entwicklung solcher Bereiche für die Planungsfläche detailliert geprüft und aufgezeigt  
werden. Der in der Karte dargestellte Bereich HK2 stellt sich aktuell nicht als einheitliche  
Fläche dar, sondern zeigt einen alten, pflegebedürftigen Streuobstbestand und eine  
offene Fläche ohne Bewuchs (im Luftbild von lanis noch als junger Streuobstbestand wie  
im Bericht beschrieben zu erkennen). Der aktuelle Bestand ist neu zu kartieren und zu  
bewerten.

---

Sowohl in der Begründung wie auch im Umweltbericht ist darauf verwiesen, dass sich in der Umgebung Schutzgebiete erstrecken:

- LSG Meulenwald und Stadtwald Trier 07-LSG-78-2 ca. 500 m westlich,
- FFH-Geiet Mosel (FFH-5908-301) ca. 400 m südlich,
- WSG Kylltal-Biewerbachtal Nr. 524 mit Zone III 900 m westlich.

Außerdem reicht das kartierte Biotop BT-6206-0003-2007 „Streuobstwiese westlich Trier-Pfalzel“ von Norden her ins Plangebiet hinein. Zudem ist im Umweltbericht darauf verwiesen, dass sich ein Streuobstbestand (pflegebedürftiger) Altobstbestand im Westen der Planungsfläche befindet, der im Bestand zu erhalten, zu pflegen und weiter zu entwickeln ist. Südwestlich der Fläche schließt sich auf der gegenüberliegenden Bahnlinie das Biotop BT-6206-0005-2007 „Biewerer Kiesgrube“ an.

Die Schutzgebiete und schützenswerte Biotope sind hinsichtlich der Planung zu prüfen und hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen zu bewerten.

Bei der Umsetzung der Planung, bei der großflächig Bäume und Sträucher gerodet werden müssten (bis auf den Erhalt von Leitlinien für Vogelzug und Fledermaus-Bewegungen), ist die Entwicklung von Extensivgrünland im Bplan festzuschreiben. Um eine Beweidung zu ermöglichen, sollte der Aufbau der Module mit genügend Abstand zu planen und zu realisieren sein. Ob das Mulchen der Fläche im Rahmen der Pflege hierbei nicht kontraproduktiv ist, ist zu prüfen.

Auf Seite 18 ist darauf verwiesen, dass in den Randbereichen „Randlinienstrukturen, die heckenbrütenden Vogelarten und im Plangebiet jagenden Fledermausarten zugunsten kommen“ entstehen. Neben den Randbereichen könnten auch entsprechenden Lebensräume auf der eigentlichen Planungsfläche entwickelt werden, so dass die ausreichenden Modulabstände entstehen.

Unter Punkt 3.3.2 ist der Bodenaufbau kurz beschrieben und auf die Altablagerung ehemaliger Kiesabbauf Flächen verwiesen. Hier muss auch vermerkt werden, dass an vielen Stellen Müll, Bauschutt und Grünabfall ungeordnet abgelagert bzw. verbracht wurde. Diese Ablagerungen sind neueren Datums und haben nichts mit den kartierten Altablagerungen zu tun.

---

Um das ökologische Potential des Planungsbereichs zu erfassen und geeignete Maßnahmen (Kompensation auf der Planungsfläche) zu entwickeln, müssten weitere Untersuchungen erfolgen. Kartierungen der Brut- und Höhlenbäume (Lebensräume der Vögel und Fledermäuse) sowie von Reptilien und Amphibien (Fahrspuren). Bei der Flächenbegehung wurde eine Eidechse beobachtet (mögliches Einwandern vom Bahndamm ins Gebiet). Auch eine Datenerfassung von Insekten, insbesondere von Schmetterlingen ist wünschenswert.

Eine Kompensation durch den Erhalt bzw. Entwicklung von Leitlinien auch im Gebiet selbst (Biotopverbund) sowie Erhalt und Aufbau von Lebensräumen von Reptilien in der Umgebung der Bahnlinie und auch Schaffen von Amphibiengewässern im Anschluss an das benachbarte Biotop im Süden/Südwesten ist zu beplanen.

Im Rahmen des weiteren Verfahrens sollte eine detaillierte Planung zum Vorgehen, Maßnahmen zur Entwicklung der Extensivierung, Erhalt von Strukturen und Kompensation mit graphischer Darstellung erarbeitet werden (Maßnahmenplan).

Auch die mögliche Kompensation im Bereich der Siedlung Bausch ist als Planung aufzuzeigen. Bei unserem letzten Besuch der Fläche war ein Großteil des Streuobstbestands abgängig. Jedoch wiesen die alten Bäume Höhlen und Spalten als Lebensraum für Fledermäuse auf. Bei der Herstellung eines Streuobstbestands in diesem Bereich ist die langfristige Pflege festzuschreiben.

**Fazit:** Abschließend wird noch darauf verwiesen: Die Planungsfläche könnte sich bei einer Null-Variante in einen ökologisch hochwertigen Bereich umstrukturieren und entwickeln lassen. Insbesondere die verbliebenen Flächen mit Streuobstbeständen könnten sich durch Pflegemaßnahmen (Entfernen der Misteln, Rückschnitt, Nachpflanzen von Hochstämmen mit alten Obstsorten) wieder in ökologisch hochwertige Fläche umwandeln lassen. Ein grundlegendes Problem stellen die Ablagerungen (Grünabfälle) und Müll, verstreut übers ganze Gelände, dar. Auch die Lagernutzung (Materiallager) müssten bei einer Entwicklung rückgängig gemacht werden.

Eine Nutzung durch Fotovoltaik dürfte nur durch Aufstellen von Modulen mit entsprechenden Zwischenräumen erfolgen, so dass eine Beweidung möglich ist (vgl. Fläche in Kenn „Auf der Sang“). Maßnahmen zur Kompensation sollten auf der Planungsfläche geplant werden: eine Maßnahmenplanung mit graphischer Darstellung ist noch zu erstellen. Ausreichende Grünstreifen, die sich in die biotopkartierte Flächen einbinden lassen, sind zu entwickeln:

- Randeingrünung durch Obsthochstämmen und Hecken im Norden

- 
- Pflege der Streuobstbestände und Entwicklung (Neuanpflanzung, Rückschnitt und Entfernung der Misteln u.a. durch alte Obstsorten)
  - Erhalt von Leitlinien für nachgewiesene Vogel- und Fledermausbestände (Hecken- und Baumstreifen) von Norden zur Mosel hin durch Erhalt hochwertiger Baum- und Strauchbestände
  - Einbinden der alten Kiesabbaubereiche der Planungsfläche in das benachbarte ausgewiesene Biotop (mit Amphibienlebensräumen)
  - Entwicklung von artenreichen Wiesen und Flächen zur Erhöhung der Insektenvielfalt.

Die sich nördlich anschließende Fläche und der nördliche Bereich der Planungsfläche ist biotopkartiert. Südlich schließt sich ebenfalls eine biotopkartierte Fläche an, auf der Kompensationsmaßnahmen des LBM zur Förderung von Amphibien (u.a. auch der Kreuzkröte) angelegt und entwickelt wurden bzw. werden.

Bei der Realisierung der Maßnahme ist eine ökologische Baubegleitung festzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Frank Huckert